

Ausschreibung

Verfahren: 2025000193 - Software zur Bilanzierung und zum Monitoring von Treibhausgasemissionen für die Einrichtungen der Staatsverwaltung des Freistaats Bayern

LEISTUNGSKRITERIEN

1 Wertungskriterien - Erläuterungen

K.O.-Kriterium: Nein

Der Zuschlag wird nach § 58 Abs. 1 VgV auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses (50:50). Berücksichtigt werden neben dem Preis qualitative Kriterien.

Bewertungsmethode ist die Einfache Richtwertmethode. Bei der einfachen Richtwertmethode wird die Kennzahl zur Leistungs-Preis-Bewertung aus dem Quotienten der Leistungspunkte des Angebots und des Angebotspreises (Kosten) berechnet:

$$Z = L/P$$

Z = Kennzahl für die Leistung-Preis-Bewertung

L = Leistungspunktzahl

P = Angebotspreis

Die Bewertung der Kriterien erfolgt anhand des in der Wertungsmatrix definierten Zielerfüllungsgrads. Jedes Kriterium erhält zwischen 0 und 3 Bewertungspunkte (Bei Mindestanforderungen: 0 Punkte = Ausschluss).

Weiterhin erfolgt bei jedem Kriterium eine Gewichtung durch Multiplikation mit dem jeweils angegebenen Wertigkeitsfaktor (WF). Somit wird für jedes Kriterium die Anzahl der Leistungspunkte (LP, Berechnung: LP = Bewertungspunkte * WF) ermittelt.

Die Summe aller erreichten Leistungspunkte wird gemeinsam mit dem Angebotspreis für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots herangezogen.

Das Angebot mit der größten Kennzahl erhält den Zuschlag.

Bei Gleichstand entscheidet das Los.

2 Hinweis: Testversion [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Um das jeweilige Kriterium nachzuweisen, muss der Bieter jedes genannte Kriterium durch eine Testversion nachweisen. Eine lauffähige Testversion der Software muss dem LfU für die Zeit bis zur Zuschlagserteilung zur Verfügung gestellt werden. Diese Testversion darf sich nur unwesentlich von der Version unterscheiden, die später zum Einsatz kommen soll. Anhand dieser Testversion werden die genannten Wertungskriterien bewertet und dokumentiert.

D.h. jedes Kriterium muss mindestens 1 Punkt erreichen, außer bei den Kriterien 1.5., 1.8. und 5.2.

Kann der Bieter bei den Kriterien zur Mindestanforderung über die Testversion nicht nachweisen, dass dieses erfüllt ist (0 Punkte), so hat dies den Ausschluss des Angebotes zur Folge.

Die Bewertung der Kriterien erfolgt anhand des bei jedem Kriterium beschriebenen Erwartungshorizonts mit dem in der Wertungsmatrix definierten Zielerfüllungsgrad. Jedes Kriterium erhält damit zwischen 0 und max. 3 Bewertungspunkten.

Weiterhin erfolgt bei jedem Kriterium eine Gewichtung durch Multiplikation mit den jeweils angegebenen Wertigkeitsfaktor (WF). Somit wird für jedes Kriterium die Anzahl der Leistungspunkte (LP, Berechnung: LP = Bewertungspunkte x WF) ermittelt.

Die Summe aller erreichten Leistungspunkte wird gemeinsam mit dem Angebotspreis für die Ermittlung des wirtschaftlichen Angebots herangezogen. Der Quotient aus der Summe an Leistungspunkten und Angebotspreis ergibt die Kennzahl zur Beurteilung. Das Angebot mit der höchsten Kennzahl erhält den Zuschlag.

Bitte bestätigen Sie, dass Sie die Testversion Ihrem Angebot beigefügt haben.

Bitte beachte Sie, dass die Testversion Teil der Wertung ist und somit nicht nachgefordert werden kann. Angebote ohne Testversion werden ausgeschlossen.

- [] Keine Angabe
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

3 K1: Benutzerfreundlichkeit, Bedienbarkeit

Gewichtung: 16,67%

Maximalpunktzahl: 33

Mindestbewertung: 10 Punkte

K.O.-Kriterium: Nein

Benutzerfreundlichkeit und intuitive Bedienbarkeit der Software

Mindestanforderung:

- Eingaben können über Drop-Down-Menüs erfolgen
- Die Menüführung ist übersichtlich und selbsterklärend
- Beim Erfassen von Verbräuchen erfolgt eine Eingabvalidierung
- Eingabefelder sind mit Standardwerten bzw. Vorjahreswerten vorbelegt
- Mustervorlagen sind vorhanden
- Kurzes Antwortzeitverhalten (< 1 Sek)
- Arbeitsaufträge, Jobs und Nachrichten

Keine Mindestanforderung bei:

- Drag&Drop ist möglich
- Bei Bewertungen und Gewichtung (z. B. von Klimaschutzmaßnahmen) können Schieberegler verwendet werden

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Dokument "Wertungskriterien" im Anhang zu diesen Vergabeunterlagen.

4 K2: Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit

Gewichtung: 16,67%
Maximalpunktzahl: 11
Mindestbewertung: 4 Punkte

K.O.-Kriterium: Nein

Mindestanforderung:

- Emissionsfaktoren können eingesehen und vom Superadmin verändert werden
- Transparente und korrekte Berechnung, Darstellung von Umrechnungsfaktoren mit ggf. Quellenangaben
- Darstellung der Berechnungsmethoden

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Dokument "Wertungskriterien" im Anhang zu diesen Vergabeunterlagen.

5 K3: Auswertungen, Vergleichen, Datenexport

Gewichtung: 16,67%
Maximalpunktzahl: 10
Mindestbewertung: 4 Punkte

K.O.-Kriterium: Nein

Funktionalität, Flexibilität und einfache Bedienbarkeit bei Auswertungen, Vergleichen und dem Datenexport

Mindestanforderung:

- Funktionalität von Auswertungen, Vergleichen und Datenexport
- Erstellen von Vorlagen
- Möglichkeit eines Sicherheitsaufschlags

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Dokument "Wertungskriterien" im Anhang zu diesen Vergabeunterlagen.

6 K4: Graphische Darstellung

Gewichtung: 16,67%
Maximalpunktzahl: 12
Mindestbewertung: 4 Punkte

K.O.-Kriterium: Nein

Benutzerfreundlichkeit und intuitive Bedienbarkeit der Software

Mindestanforderung:

- Darstellung von THG-Bilanzen, Analysen und Ergebnissen
- Graphische Darstellung von Ziel- und Reduktionspfaden

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Dokument "Wertungskriterien" im Anhang zu diesen Vergabeunterlagen.

7 K5: Administrationsfunktionen

Gewichtung: 16,67%
Maximalpunktzahl: 5
Mindestbewertung: 2 Punkte

K.O.-Kriterium: Nein

Funktionalität und einfache Bedienbarkeit der Administrationsfunktionen

Mindestanforderung:

- Administration der Benutzeraccounts pro Behörde bzw. Ressort
- Zentrale Administration aller Benutzer (Superadmin)

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Dokument "Wertungskriterien" im Anhang zu diesen Vergabeunterlagen.

8 Hinweis: Kriterium Umwelt (KU)

K.O.-Kriterium: Nein

Das folgende Kriterium stellen keine Mindestanforderung dar.

Sie wird aber im Rahmen der Wertung für die Bildung des Preis-/Leistungsverhältnisses verwendet und gewertet:

Umwelt- und Ressourcenschutz

Der Energieverbrauch des zu beschaffenden Tools soll durch das Softwaredesign und die Programmierung besonders gering, die Ressourceneffizienz durch geringere Leistungsanforderungen und eine längere Hardware-Nutzungsdauer jedoch hoch sein.

Das Umweltzeichen „Blauer Engel“ gewährleistet diese Zielsetzungen. Deshalb soll das Softwareprodukt den Anforderungen der Vergabekriterien des „Blauen Engels für ressourcen- und energieeffiziente Softwareprodukte“ (siehe Dokument „DE-ZU 215-202001-de Kriterien-V4.pdf“ in den Anlagen zu den Vergabeunterlagen) entsprechen.

Sollte das Tool ein Gütesiegel oder ähnliches besitzen, dann ist dies durch den Bieter mithilfe des Gütesiegels „Blauer Engel“ DE-ZU 215 oder eines gleichwertigen Nachweises nachzuweisen.
Dieses muss mit dem Angebot abgegeben werden.

9 KU: Umwelt und Ressourcenschutz

Gewichtung: 16,67%
Maximalpunktzahl: 1

K.O.-Kriterium: Nein

keine Mindestanforderung:

- Label "Blauer Engel für ressourcen- und energieeffiziente Softwareprodukte"

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Dokument "Wertungskriterien" im Anhang zu diesen Vergabeunterlagen.